

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Klöpffer 563 - 6653 563 - 8036 volker.kloepper@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1284/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.10.2021	Beirat der Menschen mit Behinderung	Empfehlung/Anhörung
25.10.2021	Seniorenbeirat	Empfehlung/Anhörung
26.10.2021	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
26.10.2021	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
26.10.2021	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
27.10.2021	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
28.10.2021	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
02.11.2021	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
02.11.2021	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
02.11.2021	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
03.11.2021	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
03.11.2021	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
03.11.2021	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
11.11.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.11.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Konzept für einen barrierefreien ÖPNV Wuppertal (Nahverkehrsplan Teil I)		

Grund der Vorlage

Fertigstellung des Konzepts für einen barrierefreien ÖPNV (als Teil I des neuen Wuppertaler Nahverkehrsplans).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat stimmt den Vorschlägen aus der Synopse (Anlage 02) zum Umgang mit den im Rahmen der TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zu.
2. Der Rat beschließt das auf dieser Basis abschließend anzupassende Konzept für einen barrierefreien ÖPNV (Anlage 01) als Teil I des neuen Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten umzusetzen (bei eigener Zuständigkeit) bzw. auf deren Umsetzung hinzuwirken (bei Zuständigkeit Dritter).

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Ausgangslage/Grund der Erstellung

Mit dem mit gutachterlicher Unterstützung erstellten Konzept für einen barrierefreien ÖPNV kommt die Stadt Wuppertal der Verpflichtung aus dem Personenbeförderungsgesetz nach, das Ziel der Erreichung einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV zum 01.01.2022 im städtischen Nahverkehrsplan (NVP) zu verankern. Vor diesem Hintergrund ist das Konzept ausdrücklich als Teil 1 eines neuen Nahverkehrsplans anzusehen und muss vom Rat der Stadt beschlossen werden (vgl. auch VO/0029/21).

Bei der erwähnten gesetzlichen Vorgabe handelt es sich um ein Planungserfordernis, nicht aber um ein Umsetzungserfordernis. D.h. aus dem Konzept bzw. dem NVP ergibt sich kein Anspruch auf Umsetzung konkreter Maßnahmen zu einem bestimmten Zeitpunkt. Gleichwohl ist die Konzepterstellung selbstverständlich mit dem Ziel verbunden, einer vollständigen Barrierefreiheit des ÖPNV tatsächlich näher zu kommen.

Aufstellungs- und Abstimmungsverfahren

Das Konzept wurde in einer regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe erarbeitet und abgestimmt. Zusätzlich erfolgte eine Abstimmung der Leitlinien (s.u.) mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung und es wurde ein zweistufiges Verfahren der Bürgerbeteiligung durchgeführt (nähere Informationen können dem beigefügten Projektbericht entnommen werden, dort in Kapitel 1 und 6). Im Vorfeld der Einbringung in die politischen Gremien wurde darüber hinaus die gemäß § 9 ÖPNVG NRW vorgesehene Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchgeführt.

Ergebnisse der TÖB-Beteiligung

Im Rahmen der TÖB-Beteiligung wurden insgesamt sechs Stellungnahmen abgegeben. Die wesentlichen Inhalte und eine Empfehlung zum Umgang mit diesen finden sich in der beigefügten Synopse (Anlage 02).

Wesentliche Inhalte und Ergebnisse

Das Konzept beinhaltet insbesondere die im Folgenden aufgeführten Punkte:

- Leitlinien zur Schaffung der Barrierefreiheit im ÖPNV (Kapitel 3).
- Definition von Standards in sechs verschiedenen Handlungsfeldern als Optimallösung für die künftige Ausgestaltung (Kapitel 4).
- Aufnahme und Bewertung des Ist-Zustands (Kapitel 5).
- Definition von Ausnahmen von der vollständigen Barrierefreiheit (Kapitel 7). Das Personenbeförderungsgesetz räumt die Möglichkeit von Ausnahmen, sofern diese im NVP genannt und begründet werden, ausdrücklich ein.
- Priorisierung und Kategorisierung der Bushaltstellen für einen barrierefreien Umbau und Skizzierung eines Verfahrens für die Umsetzung des Umbaus (Kapitel 8 und 9). Die

Bushaltestellen sind als Schnittstelle zwischen Fahrgast und ÖPNV-System ein wesentliches Element bei der Schaffung von Barrierefreiheit im ÖPNV. Im Rahmen der Konzepterstellung wurden sämtliche Haltestellen in Wuppertal unter dem Aspekt der Barrierefreiheit vor Ort erhoben. Mittels einer Nutzwertanalyse wurden die Bushaltestellen anhand objektiver Kriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung für einen barrierefreien Umbau priorisiert und darüber hinaus auch Kategorien für die Ausbaustandards gebildet.

- Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes in den sechs Handlungsfeldern (Kapitel 10).

Das Konzept verfolgt ausdrücklich das strategische Ziel einer vollständigen Barrierefreiheit im ÖPNV (vgl. Leitlinie 1), auch wenn anerkannt und betont wird, dass es sich hierbei um einen langfristigen Prozess handelt, der aber möglichst kontinuierlich vorangetrieben werden soll. Insbesondere soll eine Barrierefreiheit unter dem Stichwort „Design für alle“ die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des ÖPNV für alle Fahrgäste verbessern. Hieraus leitet sich auch der umfassende Blick auf die sechs Handlungsfelder Haltestellen, Fahrzeuge, Fahrgastinformation/Vertrieb, Betrieb/Unterhaltung/Störfallmanagement, Fähigkeiten und Kenntnisse Personal sowie Service/Trainingsangebot ab.

Während in vielen Handlungsfeldern schon wesentliche Voraussetzungen für einen barrierefreien ÖPNV geschaffen wurden (vgl. S.83), stellen die Gutachter im Bereich der Haltestellen fest, dass aktuell de facto keine Haltestelle als vollständig barrierefrei anzusehen ist. Hierzu wird im Konzept ausgeführt (s. S. 39):

Im Bereich „Haltestellen“ kann eingeschätzt werden, dass die bisher in Wuppertal angewandte Praxis

- mit Begrenzung der Bordsteinhöhen auf 16 cm,
- kein Einbau von Sonderbordsteinen
- und mit Ausbildung als Busbucht, meist in nicht normgerechter Länge, im gemeinsamen Zusammenspiel an einer Haltestelle im Hinblick auf die erforderliche barrierefreie Nutzbarkeit als äußerst kritisch zu bewerten ist.¹

Es wird daher empfohlen, Haltestellen i.d.R. künftig wie folgt auszubauen (vgl. S. 85):

- als Fahrbahnrandhaltestelle
- mit Sonderbord
- und Bordhöhe 18 cm

Auf diesem Wege können Reststufe und -spalt unter jeweils 10 cm gebracht werden, um so auch Rollstuhlfahrenden einen barrierefreien Ein- und Ausstieg ermöglichen zu können (vgl. Abbildung 6 auf S. 26).

Allerdings ist der von den Gutachtern identifizierte, erhebliche Handlungsbedarf im Bereich der Haltestelleninfrastruktur nicht nur auf die ungeeigneten Ausbaustandards, sondern auch auf ein unzureichendes Umbautempo zurückzuführen (so liegt die Stadt Wuppertal z.B. im VRR-Raum beim barrierefreien Haltestellenumbau auf dem letzten Platz).

Für den Haltestellenumbau sollen aus der erwähnten Prioritätenliste, den geplanten Erhaltungsmaßnahmen seitens Ressort 104.2 und zusätzlichen Anregungen des Beirats der Menschen mit Behinderung konkrete Umsetzungslisten für einen Zeitraum von z.B. vier Jahren erstellt werden. Allerdings ist ohne eine substantielle Aufstockung finanzieller und personeller Ressourcen davon auszugehen, dass die Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit im Bereich der Haltestelleninfrastruktur mehrere hundert Jahre (!) in Anspruch nehmen wird. Selbst der Umbau der wichtigsten Haltestellen der Kategorien A und B (insgesamt ca. 160 Haltestellenpositionen) würde im bisherigen Tempo mindestens bis zum Jahr 2060 dauern. Bei ca. 25.000 €, die für einen barrierefreien Haltestellenumbau im Schnitt zu veranschlagen

¹ Hinweis: Die bislang zum Einsatz kommenden Ausbaustandards entsprachen zum Zeitpunkt ihrer Entstehung dem Stand der Technik und wurden seinerzeit mit den verschiedenen Fachdienststellen und der Behindertenvertretung abgestimmt.

sind, reichen die perspektivisch vorhandenen Haushaltsmittel, ohne ergänzende Förderung, nur für eine einstellige Zahl von Haltestellen pro Jahr – allerdings kann selbst ein Umbau in diesem Umfang von Seiten der Planung und der Bauausführung nicht sicher gewährleistet werden. Bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln, die grundsätzlich ausreichend verfügbar sind, fällt ein erheblicher administrativer Aufwand an, so dass, aufgrund der knappen Personalausstattung, im Ergebnis auch nicht (wesentlich) mehr Haltestellen pro Jahr umgebaut werden können als ohne Förderung.

Auch in den anderen Handlungsfeldern werden Maßnahmen zur Erreichung der vollständigen Barrierefreiheit vorgeschlagen, die in vielen Fällen zunächst weitere Untersuchungen/ die Entwicklung konkreter Konzepte voraussetzen. Allerdings ist, wie schon erwähnt, in diesen Handlungsfeldern der Handlungsdruck deutlich geringer als im Bereich der Haltestellen. Gleichwohl wird es, zur Umsetzung der Maßnahmen, auch hier zusätzlicher finanzieller Mittel auf Seiten der Stadt, aber auch bei WSW mobil bedürfen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Durch die Schaffung von Barrierefreiheit wird der Zugang zum und die Nutzbarkeit des Systems ÖPNV für alle (potentiellen) Fahrgäste verbessert. Gleichzeitig ist auch mit positiven Auswirkungen auf den Betriebsablauf zu rechnen. Insgesamt wird dadurch die emissionsarme Mobilität per ÖPNV gefördert.

Kosten und Finanzierung

Mit den im Konzept aufgeführten Maßnahmen sind erhebliche Kosten verbunden – speziell für den Haltestellenumbau. Es werden daher sowohl bei der Stadt Wuppertal, der WSW mobil und weiteren Akteuren (z.B. Straßen.NRW) zusätzliche finanzielle (und z.T. auch personelle) Ressourcen benötigt. Diese Ressourcen stehen derzeit nicht zur Verfügung. Die Umsetzung steht auf Seiten der Stadt Wuppertal insofern unter einem ausdrücklichen Haushaltsvorbehalt. Im Haushalt stehen für das Haushaltsjahr 2021 für den barrierefreien Umbau von Haltestellen derzeit Mittel in Höhe von 120.000 € (Eigenanteil nach Förderung) zur Verfügung.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung wird eine bereinigte Endfassung des Konzeptberichtes erstellt, die die Ergebnisse der TÖB-Beteiligung integriert. Diese Endfassung wird im Anschluss auf der Internetseite der Stadt Wuppertal zum Download bereitgestellt.

Die Erreichung einer (auch nur annähernden) „vollständigen“ Barrierefreiheit wird, wie im Konzept ausgeführt, noch einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Anlagen

Anlage 01: Endbericht „Konzept für einen barrierefreien ÖPNV Wuppertal“ mit Anhängen

Anlage 02: Synopse der Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens